

## Medienmitteilung vom 13. Februar 2025

### SIL-Objektblatt Flughafen Zürich

Der Flughafen Zürich hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für den Aargau und speziell für den Grossraum Baden. Seine Drehkreuzfunktion bringt unzählige Direktverbindungen in die ganze Welt.

Der Regionalplanungsverband Baden Regio ist sich bewusst, dass diese Vorteile auch Nachteile bringen. Im Rahmen der aufliegenden Anpassung des SIL-Objektblatts des Flughafens Zürich befasste sich der Vorstand mit Vertretungen aus allen 23 Mitgliedsgemeinden fundiert mit dem Thema und liess sich von Fachkräften des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) sowie der kantonalen Raumplanung über die Grundlagen und vorgesehenen Anpassungen informieren.

Das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich ist seit 2013 in Kraft und wurde verschiedentlich angepasst. In einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2021 zum Betriebsreglement 2014 wurde das BAZL angewiesen, sich vertieft mit der Fluglärmbelastung in der Nacht auseinanderzusetzen. Dies ist nun erfolgt und die Ergebnisse sind in einem umfassenden Grundlagenbericht des BAZL zusammengestellt und soweit erforderlich in die SIL-Anpassungen eingeflossen. Einige Massnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Baden Regio begrüsst die Auslegeordnung und die im SIL-Objektblatt zusätzlich verankerten Massnahmen, welche insbesondere darauf hinzielen, die Pünktlichkeit des Flugbetriebs zu verbessern und den Verspätungsabbau in der zweiten Nachtstunde (23-24 Uhr) zu minimieren. Dazu zählen insbesondere höhere Gebühren für laute Flugzeuge nach 23 Uhr, Verbesserung der Infrastruktur, betrieblich operative Massnahmen, Einschränkung der Erhöhung der Maximalkapazität etc. Speziell begrüsst wird die Lockerung der Flightlevel 80 Regelung, welche es erlauben wird, dass Flugzeuge mit Zieldestination im Osten bereits früher abdrehen können und nicht erst Aargauer Gemeinden überfliegen müssen.

Der Grundlagenbericht ist auch ein klares Bekenntnis des Bundesamts zum Hub Zürich und der Drehkreuzfunktion des Flughafens. Auf Betriebseinschränkungen wie die Vorverlegung der letzten Slots am Abend sowie die Ausdünnung der letzten Langstreckenwelle wird verzichtet. Mit der differenzierten Betrachtung der ersten (22-23) und zweiten (23-24) Nachtstunde werden die Gemeinden in Baden Regio insgesamt jedoch von weniger Fluglärm ab 23.00 Uhr profitieren.

Sämtliche übrigen Flugkonzepte, welche den Tag- oder Wochenendbetrieb betreffen, sind vom Bundesverwaltungsgericht nicht beanstandet. Sie sind auch nicht Gegenstand der vorliegenden Änderungen.

Roland Kuster, Präsident Baden Regio: «Die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens und die Optimierung der Lärmauswirkungen schliessen sich nicht per se aus. Es braucht aber Anstrengungen, um die Bevölkerung von vermeidbaren Immissionen zu schützen.» Baden Regio wie auch der Kanton Aargau fordern daher vehement die strikte Einhaltung der im SIL festgelegten Grenzwerte.

Bewusst ist man sich in der Region, dass die Änderungen nicht von heute auf morgen umgesetzt sein werden. Es braucht vorerst noch ein neues Betriebsreglement des Flughafens. Weniger Flugbewegungen wird es nur geben, wenn weniger geflogen wird.

Fislisbach, 13. Februar 2025

---

Für weitere Auskünfte:

- Roland Kuster, Präsident Baden Regio, 079 239 79 70